

derungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. In 16 Zimmern können 20 Betten aufgestellt und kann also die letztere Zahl von Kranken aufgenommen werden.

Sayda. Ein betrübendes jähes Ende hat in der Nacht zum Dienstag das Leben eines jungen, 17jähr. Menschen in Heidersdorf bei Sayda genommen. Der Sohn des Ortsrichters, Fridolin Stiehl, wollte Abends in der 11. Stunde, ohne daß seine Eltern es wissen sollten, noch ein Glas Bier trinken gehen und wählte deshalb den Weg aus seiner Schlafstube zu dem Fenster hinaus über einen Anbau. Hierbei versah er sich jedoch in der Finsternis, trat fehl und stürzte zur Erde, mit dem Kopfe auffallend. Nach diesem Fehltritt gab er den Plan, in's Gasthaus zu gehen, aufstieg in's Zimmer zurück und legte sich ruhig wieder in's Bett. Nach einer Weile fing er an über heftige Kopfschmerzen zu klagen, erzählte einem eben heimkehrenden Arbeiter sein Unglück (bis dahin hatten weder seine Eltern noch sonst Leute Kenntnis vom Unfall), bald trat auch Fieber und Erbrechen ein und nach Verlauf von drei Stunden war er eine Leiche.

Chemnitz. In den letzten Tagen sind in hiesiger Stadt falsche Zwanzigmarkstücke ausgegeben worden.

Plauen i. B. Die hier am 10. Oktober vorgenommene Volkszählung hat ergeben, daß Plauen zur Zeit 2440 bewohnte Gebäude, 9681 Haushaltungen und 45,493 Einwohner hat. Die Zunahme beträgt innerhalb des letzten Jahres 58 bewohnte Gebäude, 354 Haushaltungen und 965 Einwohner.

Hammerbrücke. Die am 19. August zum Zwecke der Erbauung eines kirchlichen Besaales für die Kirchengemeinde Hammerbrücke veranstaltete allgemeine Landeskollekte hat den hoch erfreulichen Ertrag von 13,323 M. 69 Pf. ergeben. Hierüber hat das Landes-Konfistorium in fürsorgendster Weise beschlossen, auch noch aus der Kultusministerialkasse einen Zuschuß von 2000 M. den Gemeinden Hammerbrücke und Friedrichsgrün zu Theil werden zu lassen. Endlich ist von den Hinterlassenen eines Verstorbenen, welcher längere Zeit in der Parochie Falkenstein angefallen war und gelebt hatte, die Beschaffung des ganzen Geläutes im neuen Kirchlein gestiftet worden.

Eibenstock. Das in voriger Woche in Rothkirchener stattgefundenen Schadenfeuer ist jedenfalls von böswilliger Hand vorsätzlich angelegt worden. Der Eigentümer der abgebrannten Gebäude, Baumgärtel, hat drei Wochen vorher in seinem Gehöfte einen sogenannten Brandbrief gefunden, in welchem ihm mitgeteilt worden ist, daß er an der Reihe sei. Er hielt den Brief für eine leere Drohung, bis er zu seinem Schaden vom Gegentheil überzeugt wurde. Es ist wohl anzunehmen, daß die vielen Brände in hiesiger Gegend von einer und derselben ruchlosen Hand herrühren.

Reißen. In der Nacht zum 6. November wurde hier auf der Straße in der Nähe des Kaufhauses ein Mann erstochen aufgefunden. Noch in der Nacht wurden von der städtischen Polizei sieben des Mordes Verdächtige verhaftet, bei welchen man blutige, abgebrochene Messer fand. Anscheinend ist der gräßlichen That ein Kampf vorausgegangen. Der Getödtete war in der Lampenfabrik von Herrmann hier beschäftigt, heißt Reichel und stammt aus Weindöbha.

Dschab. Die vor Kurzem hier ins Leben gerufene Sächsische Trichinen-Versicherungsgesellschaft (Zimmermann und Genossen) erfreute sich bisher einer raschen Entwicklung. Dieselbe zählt bereits zu ihrer Vertretung 150 Agenten, 10 Generalagenten und einen Inspektor. Das große Publikum hat die sicheren Vortheile, welche die Gesellschaft bietet, zu würdigen gewußt und weiß dieselben durch zahlreiche Versicherungsaufnahmen zu benutzen. Vor Allem erfreuen sich die Massenversicherungen, bei denen die Prämie pro Schwein nur 20 Pf. beträgt, registrierter Nachfrage.

Mügelu. Der in Grauschwitz bei Mügelu geborene und in Leipzig vor Kurzem verstorbene Rentier Ernst Däweritz hat sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen (gegen 80,000 M.) den Gemeinden Mügelu, Altmügelu und Schweta letztwillig vermacht. Die Stiftung soll unter Verwaltung des Bürgermeisters von Mügelu stehen und zur Unterstützung armer und kranker Personen dienen.

Leipzig. Trotz der großen Reklame, welche von beteiligter Seite für die „Rechtfertigungsschrift“ Dr. Madenies gemacht wurde, ist der Verkauf der Schrift in Deutschland, insbesondere in Leipzig, nur ein sehr geringer.

Lanna. In der letzten Zeit brachten mehrere Zeitungen die Mittheilung, daß Fünsmarkstücke ausgegeben worden seien, welche auf der einen Seite das Bildniß Kaiser Wilhelm II. und auf der andern Seite die Wappen deutscher Städte trügen. Ein hiesiger Interessent wendete sich infolge dessen mit einer bezüglichen Anfrage an die Münzdirection in Berlin und erhielt darauf die Antwort, „daß Münzen mit

dem Bildniß Kaiser Wilhelm II. überhaupt noch nicht geprägt worden sind.

Tagesgeschichte.

Berlin. Von den bisher bekannten 369 Wahlergebnissen zum preussischen Abgeordnetenhaus zählte man 120 Konservative, 53 Freikonservative, 86 Centrumsmitglieder, 72 Nationalliberale, 11 Polen, 23 Freisinnige, 2 Dänen und 2 Welfen.

— Nach Meldungen von gutunterrichteter Seite soll der Besuch des Königs Humbert von Italien bei Kaiser Wilhelm in der ersten Hälfte des Januar erfolgen und soll die Königin den Monarchen begleiten. Gleichzeitig mit dem König Humbert soll Kaiser Franz Josef von Oesterreich zum Gegenbesuche in Berlin eintreffen. Es verlautet, daß Humbert auf der Rückreise sich in Venedig aufhalten und dort den längst erwarteten Gegenbesuch des Kaisers von Oesterreich empfangen wird.

— Die Reorganisation des großen Generalstabes ist bevorstehend, indem diese Behörde in ihrer jetzigen Gestalt die Arbeitslast nicht mehr bewältigen kann, welche durch die Vergrößerung des Heeres erwachsen. Auch muß der Generalstab mit Rücksicht auf die heutige Art und Weise der Kriegsführung erweiterte Machtbefugnisse und daher auch ein größeres Maß von Selbstständigkeit erhalten. Inbezug ist keine vollständige Trennung des Generalstabes vom Kriegsministerium beabsichtigt; denn dieses muß die Spitze der genannten Heeresverwaltung bleiben. Daher ist es nach wie vor dem Reichstage gegenüber der Vertreter des Generalstabes in allen Fragen budgetärer Natur. Die Reorganisation entzieht sich im Einzelnen selbstredend der Öffentlichkeit, sie kann innerhalb des Ressorts auf dem Wege der Dienstregelung erreicht werden, ist also rein internen Charakters und wird nur insoweit — voraussichtlich in der Kommission — berührt werden, als es sich um unbedeutende Forderungen handeln kann, welche die Neuordnung und Ergänzung der einzelnen Abtheilungen des Generalstabes erheischen. Die Gerüchte, welche man an diese Änderungen knüpfte, als wolle der jetzige Kriegsminister seine Entlassung einreichen, sind vollständig unbegründet. Wegen Vermehrung der Festungs-Artillerie soll erst entschieden werden, nachdem man sich über eine eventuelle Abänderung des heutigen Festungssystems überhaupt schlüssig gemacht hat.

— Die Zahl der in Folge des Krieges von 1870 bis 1871 pensionirten Offiziere und Aerzte ist noch immer recht erheblich. Im Bereich der preussischen Militärverwaltung wurden Ende Juni d. J. noch gezählt 7 Generale der Infanterie und Kavallerie, 39 Generalleutenants, 62 Generalmajors, 137 Obersten, 176 Oberstleutenants, 422 Majors, 477 Hauptleute und Rittmeister, 722 Premier- und Sekondleutenants, 62 General- und Oberstabsärzte und 112 Stabs- und Assistenzärzte. Die sächsische Militärverwaltung zählt noch 1 General, 7 Generalmajors, 22 Obersten, 12 Oberstleutenants, 30 Majors, 31 Hauptleute und Rittmeister, 32 Premier- und Sekondleutenants, 8 General- und Oberstabsärzte und 9 Stabs- und Assistenzärzte. Zur württembergischen Militärverwaltung gehören noch 2 Generalleutenants, 7 Generalmajors, 7 Obersten, 2 Oberstleutenants, 7 Majors, 28 Hauptleute und Rittmeister, 14 Premier- und Sekondleutenants, 1 Generalstabsarzt, 2 Stabs- und Assistenzärzte. Bayern zählt noch 1 Generalleutenant, 4 Generalmajors, 19 Obersten, 31 Oberstleutenants, 56 Majors, 200 Hauptleute und Rittmeister, 445 Premier- und Sekondleutenants, 10 General- und Oberstabsärzte und 17 Stabs- und Assistenzärzte. Der Pensionsstand der kaiserlichen Marine umfaßt in Folge des Krieges von 1870—1871 noch 2 Korvettenkapitäne, 2 Unterleutenants zur See und Sekondleutenants und 3 Deckoffiziere. — In Folge der Kriege vor 1870 zählt als Pensionäre noch die preussische Militärverwaltung 8 Generalleutenants, 17 Generalmajors, 44 Obersten, 44 Oberstleutenants, 113 Majors, 114 Hauptleute und Rittmeister, 130 Premier- und Sekondleutenants, 6 General- und Oberstabsärzte und 30 Stabs- und Assistenzärzte; die sächsische Militärverwaltung 2 Generalmajors, 2 Obersten, 2 Oberstleutenants, 1 Major, 1 Hauptmann oder Rittmeister, 1 Premier- oder Sekondleutenant, 1 Stabsarzt. Der württembergischen Militärverwaltung gehören aus diesen Kategorien Keiner mehr an. Endlich hat auch die Marineverwaltung keinen Offizier oder Arzt, der in Folge der Kriege vor 1870 Pension bezöge, mehr aufzuweisen.

— Ein recht betrübendes Bild auf die französischen Justizverhältnisse wirft eine Eingabe der in Belfort gemüthhandelnden Studenten an den Fürsten Bismarck folgenden Wortlautes: Freiburg i. B., 30. Okt. 1888. Die Endesunterzeichneten gestatten sich in aller Ergebenheit, einem hohen Reichsanwalteramt zur geneigten Kenntnisaufnahme zu unterbreiten, daß laut Er-

lasses des großherzoglichen Justizministeriums vom 23. d. M. dasselbe die Belforter Angelegenheit, soweit sie das diesseitige Ministerium berühre, als erledigt halte, nachdem alle Bemühungen, einen französischen Rechtsanwalt zur Vertretung zu gewinnen, erfolglos geblieben seien. Albert Heiser, stud. rer. nat., Max Maizier, stud. rer. nat., F. Ruffmann, stud. rer. nat., Fritz Heiser, stud. jur. Bekanntlich hatten sich bereits die genannten Studenten vorher selbst durch ihren deutschen Rechtsanwalt bemüht, einen französischen Anwalt zur Uebernahme ihres Mandates zu gewinnen, doch blieben ihre Bemühungen ungeachtet des klaren Rechts ohne jeden Erfolg, und nun auch die Schritte des großherzoglichen Justizministeriums von einem Erfolg nicht begleitet waren, bleiben als letzter Instanz der Reichsregierung wohl die etwaigen nothwendigen Schritte vorbehalten.

Oesterreich-Ungarn. Den beiden Parlamenten Oesterreichs und Ungarns ist die neue Wehrvorlage zugegangen. Aus derselben ergibt sich, daß das für zehn Jahre unveränderliche Rekruten-Kontingent für das stehende Heer mit 103,100 Mann festgesetzt wird, sonach gegenüber dem bisherigen Truppen-Kontingent eine Erhöhung um jährlich 7626 Mann erfährt. Das gleichfalls für zehn Jahre bestimmte Rekruten-Kontingent für die Landwehr beträgt 22,000 Mann, und hiervon entfallen 10,000 Mann auf die österreichische, 12,000 Mann auf die ungarische Landwehr. Es ist klar, daß diese Rekruten-Kontingente eine namhafte Erhöhung der militärischen Streitkräfte bedeuten, und die Folge des neuen Wehrgesetzes wird unzweifelhaft eine Erhöhung des Friedensstandes um 22,878 Mann sein, was wieder eine Erhöhung des ordentlichen Heeresaufwandes um rund 3,5 Millionen Gulden bedingt. Es sind also sehr namhafte Lasten, welche die neue Wehrvorlage der Bevölkerung auferlegt, und dieselben werden noch erhöht durch die Heranziehung der Ersatzreserve zu periodischen Waffenübungen, durch Verlegung des Beginns der Wehrpflicht auf das 21. Lebensjahr, durch die Herabsetzung des Militärmahes und durch die Verschärfung jener Bestimmungen, welche den Einjährig-Freiwilligendienst treffen. Man darf wohl sagen, durch das vorliegende neue Wehrgesetz erhält der Rahmen der Wehrkraft eine Ausdehnung, wie dieselbe sie in Oesterreich zuvor nie besessen hat, und die allgemeine Wehrpflicht wird mit noch größerer Schärfe durchgeführt, als dies in den letzten zwanzig Jahren je der Fall gewesen war. Die Opfer, welche die Vorlage der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns zumuthet, sind also die denkbar schwerwiegendsten, und werden nur die ernstesten Rücksichten auf die internationale Lage im Stande sein, beide Volksvertretungen zur Genehmigung dieses Gesetzes zu bestimmen.

Oesterreich. In einer Lackirwerkstatt der Südbahngesellschaft in Wien geriethen am 5. November, Nachmittags, 8 Eisenbahnwagen, darunter 3 Hofsalonwagen, in Brand. Das Feuer wurde zwar durch die Feuerwehr nach kurzer Zeit auf seinen Herd beschränkt, zerstörte aber die Wagen vollständig. In demjenigen Wagen, in welchem das Feuer ausbrach, befanden sich mehrere Arbeiter, von denen einer lebensgefährlich, einer schwer und vier leicht verwundet wurden. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt worden.

Frankreich. Das Wappenschild des deutschen Konsulats in Havre, das kürzlich während der Nacht herabgerissen wurde, ist am 3. November im Beisein des deutschen Konsuls, des Centralkommisars und des Unterpräfekten, sowie etwa 50 anderen Personen wieder an seine Stelle gebracht worden.

Frankreich. Die französische Presse steht verblüfft vor dem neuen Exercit-Reglement für die preussische Infanterie. Die „France“ stellt die ihr vorliegende französische Uebersetzung des Reglements mit ihren 160 Seiten dem französischen Reglement gegenüber, das nicht weniger als 730 Seiten zählt. Das französische Reglement enthält 200 erläuternde Zeichnungen, das preussische 3, das französische Reglement führt mehr als 500 Kommandos auf, das preussische 121. Wie kommt es, fragt das Blatt, daß Preußen mit so wenigen bindenden Vorschriften auskommt? Die Antwort, welche die chauvinistische „France“ giebt, ist noch charakteristischer für die französische Armee als für die deutsche. Das Blatt giebt folgende Erklärung:

„In erster Reihe haben die Preußen den Respekt des Kommandos. Sie geben und empfangen wenig Befehle. Aber die gegebenen müssen ausgeführt werden und werden ausgeführt. Zweitens respektiren sich alle Befehlshaber in der preussischen Armee, welcher Rangstufe sie auch angehören, wechselseitig. Sie haben Vertrauen einer auf den andern. Sie unterstützen sich, bringen sich gegenseitig zur Geltung; die Untergebenen, indem sie voller Hingabe für ihre Vorgesetzten sind, die Vorgesetzten durch ihre Fürsorge für die Untergebenen. Da das Reglement kurz und einfach ist, so kann man ihm immer gehorchen. Alles, was das Reglement nicht verbietet, ist erlaubt. Bei uns hat sich der Respekt vor dem Befehl vermindert, trotz des besten Willens; es wird zu viel kommandirt und die Ausführung ist oft unmöglich. Alles, was nicht vorgeschrieben ist, ist verboten. Daher kommt es, daß der französische Offizier, mag er eine Maßregel beabsichtigen, welche sie auch sei, sich zuerst fragt, ob